

NEW GRUNDVERSORGUNG STROM AB 01.01.2024



Allgemeiner Strompreis der Grundversorgung für Kundinnen und Kunden der NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH

Liebe Kundinnen und Kunden, hiermit teilen wir Ihnen gemäß § 5 Abs. 2 und § 5a der StromGVV folgende Preise mit. Die Preise gelten sowohl für Haushaltsstrom, für Heizstrom für Nachtspeicheranlagen mit gemeinsamer Messung als auch für den Elektromobilitätstarif NEWcomfort e-mobility. In allen Fragen zu Verträgen und Tarifen sowie zur Energieeinsparung betreut und berät Sie die NEW gerne.

Zusammensetzung der allgemeinen Strompreise der NEW Grundversorgung ab 01.01.2024	Für Haushaltskunden				Für Nachtspeicheranlagen**	
	Grundpreis in EUR/Jahr	Arbeitspreise in ct/kWh für Gemeinden mit:			Grundpreis in EUR/Jahr	NT-Arbeitspreise in ct/kWh
		niedriger KA ¹	mittlerer KA ²	hoher KA ³		
Bruttopreise inklusive 19 % Umsatzsteuer*:	132,58	42,06	42,38	42,86	19,36	29,74
Erläuterung zu der Zusammensetzung der Preise und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen						
Allgemeiner Netto-Endpreis vor Umsatzsteuer:	111,41	35,35	35,62	36,02	16,27	25,00
In den Netto-Endpreis fließen ein:						
Stromsteuer		2,050	2,050	2,050		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320	1,590	1,990		0,110
EEG-Umlage		0,000	0,000	0,000		0,000
KWKG-Umlage		0,275	0,275	0,275		0,275
§ 19 StromNEV-Umlage		0,403	0,403	0,403		0,403
Offshore-Netzzumlage		0,656	0,656	0,656		0,656
Abschaltbare Lastenumlage		0,000	0,000	0,000		0,000
Als Entgelte des Netzbetreibers NEW Netz GmbH fließen ein:						
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		8,30	8,30	8,30		1,77
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	62,22					
Messstellenbetrieb inkl. Messung	7,94				16,27	
Summe der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	70,16	13,004	13,274	13,674	16,27	5,264
Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb Grundversorgung	41,25	22,343	22,343	22,343	0,00	19,731

NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH
Odenkirchener Straße 201
41236 Mönchengladbach

www.new-energie.de/kontakt

*Die Höhe der Umsatzsteuer kann sich ändern.
**Für Nachtspeicheranlagen mit Einzählermessung bei gemeinsamer Messung für Haushalts- und Heizstrom (der Grundpreis wird zusätzlich berechnet)

Gemäß Konzessionsabgabenverordnung werden je Gemeinde folgende Konzessionsabgaben (KA) abgeführt: ¹Für Gemeinden mit niedriger KA (1,32 ct/kWh netto): Titz, Waldfeucht, Selfkant, Gangelt, Niederkrüchten, Wassenberg, Jüchen, Übach-Palenberg ²Für Gemeinden mit mittlerer KA (1,59 ct/kWh netto): Geilenkirchen, Wegberg, Korschbroich, Hückelhoven, Erkelenz, Grevenbroich, Viersen; Tönisvorst ³für Gemeinde mit hoher KA (1,99 ct/kWh netto): Mönchengladbach